

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
[REDACTED]

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

Datum: 1. September 2022

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Zeichen: SMü/002/22/1460

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel vom 5. Juli 2022

Ihre E-Mail vom 28. August 2022, fragdenstaat.de (#252708)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 28. August 2022. Sie baten uns darin um Unterstützung Ihres Bemühens um Informationszugang gegenüber dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de beantragten Sie per E-Mail vom 5. Juli 2022 beim Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel den Zugang zu Informationen über das Ü7-Verfahren zur Aufnahme im Schuljahr 2022/2023 in Bezug auf konkret benannte Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Sie stellten zu dieser Thematik eine Reihe von Fragen. Per E-Mail vom 11. August 2022 erinnerten Sie die Behörde an die ausstehende Beantwortung Ihres Antrags. Eine Reaktion sei nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag auf Informationszugang nach § 6 Absatz 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz innerhalb eines Monats zu bescheiden ist. Ist dies nicht möglich, so ist ein Zwischenbescheid zu erteilen. Wir haben der Behörde empfohlen, Ihren Antrag umgehend zu bearbeiten und Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Außerdem baten wir um eine Information über das weitere Vorgehen.

Über den Fortgang der Angelegenheit halten wir Sie auf dem Laufenden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch zwischenzeitlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]